



Pressemitteilung 21/2016

Datum: 21.12.2016, 19.30Uhr

Stellungnahme des LKV zur Pressemitteilung der Ärztekammer vom 21.12.2016

Die Ärztekammer hat sich in einer Pressemitteilung zur 2. Version der KVV Abänderung der Regierung ablehnend geäußert.

LKV bedauert unveränderte Haltung der Ärztekammer

Der LKV nimmt die unveränderte Haltung der Ärztekammer mit Bedauern zur Kenntnis. Offenbar konnte die neue Ausgestaltung der KVV seitens Regierung keine Entgegenkommen der Ärztekammer erreichen. Die getroffenen Aussagen in der Pressemitteilung der Ärztekammer ändern an der bisherigen Position des LKV nichts.

TARMED Blockade ist unverständlich

Die Ärztekammer stellt erneut fest, dass TARMED als Abrechnungssystem für OKP – Leistungen unbestritten ist. Die Vorbereitungsarbeiten und Schulungen in Arztpraxen und bei den Krankenversicherern zur Einführung des TARMED sind im laufenden Jahr erfolgt. Trotzdem möchte die Ärztekammer per 01.01.2017 nicht nach TARMED abrechnen. Aus Sicht des LKV gibt es keinen Grund irgendwelche Arztrechnungen in Liechtenstein nicht nach dem Willen des Gesetzgebers und des Volkentscheids zur KVG-Revision nach TARMED abzurechnen.

OKP-Vertragspartner ist der einzelne Arzt und nicht die Ärztekammer

In der Pressemitteilung hält die Ärztekammer daran fest, dass die OKP-Verträge per 01.01.2017 nicht mehr gültig seien. Der LKV respektiert, dass die Ärztekammer eine andere Rechtsauffassung vertritt. Der LKV teilt die Rechtsauffassung der Ärztekammer nach wie vor nicht. Um Rechtssicherheit für beide Rechtsauffassungen zu ermöglichen, hat der LKV die Kündigungsmöglichkeit per 31.12.2016 eingeräumt. Jeder Arzt kann wie es von der Ärztekammer angekündigt ist aus der OKP austreten, der LKV möchte dies lediglich schriftlich vom jeweiligen Arzt bestätigt haben. Die Versicherten dürfen erwarten, dass klar ist wer innerhalb und wer ausserhalb der OKP tätig ist. Wenn also ein Arzt per 01.01.2017 nicht mehr in der OKP tätig sein will, hat er dies dem LKV zu bestätigen damit klare Verhältnisse herrschen und die freien OKP-Stellen schnellstmöglich von den Tarifpartnern nachbesetzt werden können.

Rechtsauffassung des LKV unverändert

Der LKV vertritt weiterhin die Rechtsauffassung, dass sowohl der Tarifvertrag als auch die einzelnen OKP-Verträge der Ärzte gültig bleiben. Ärzte, welche ihren Vertrag nicht explizit kündigen, sind ab 01.01.2017 weiterhin in der OKP tätig und rechnen auf Grund der von Landtag und Volk verabschiedeten KVG-Revision direkt mit den Krankenversicherungen (tiers payant) im neuen Tarifsysteem TARMED ab.

OKP-Verträge der Ärzte ändern sich per 01.01.2017 nicht - bisherige OKP-Verträge gelten noch bis 31.12.2017

Die aktuellen OKP-Verträge bleiben bis längstens zum 31.12.2017 bestehen. Bis dahin müssen diese an das neue Gesetz und Verordnung angepasst werden. Mit der neuen Verordnung macht die Regierung zum Inhalt der OKP-Verträge sehr wenige Vorgaben. Die Tarifpartner - also die Ärztekammer und der LKV - können diese ohne grosse Einschränkungen miteinander aushandeln. Auch deshalb ist der LKV irritiert über die ablehnende Haltung der Ärztekammer zum KVV Vorschlag der Regierung.

Ärztekammer lenkt bei der Abrechnung ein

Positiv bleibt zu erwähnen, dass die Ärztekammer bei der Leistungsabrechnung eingelenkt hat und diese wie bis anhin direkt und elektronisch mit der Krankenversicherung durchführen wird. Dem Wunsch des LKV, die Tarifstreitigkeiten nicht auf dem Rücken der Versicherten auszutragen, wird demnach entsprochen.

Kontakt:

Liechtensteinischer Krankenkassenverband (LKV)

Landstrasse 151
9494 Schaan

Telefonnummer: +423 233 43 00

Mail: info@lkv.li